



Rudolstadt, 3. Dezember 2012

Medieninformation

„Neue Sorge“n bei der Altlastensanierung

Der Thüringer Rechnungshof hat Planung und Durchführung der Gefahrenabwehr und die Sanierung des ehemaligen Teerverarbeitungswerks in Rositz untersucht.

Das Ergebnis hat er dem Thüringer Landtag und der Landesregierung als Beratung vorgelegt.

Zur Finanzierung der Altlastenbewältigung schlossen die Bundesrepublik und der Freistaat Thüringen 1999 einen Generalvertrag. Dieser sah Ausgaben von 84 Mio. Euro vor – für die umfassende Abarbeitung dieses Großprojektes.

Tatsächlich belaufen sich die verausgabten Mittel aus dem Sondervermögen auf 104,5 Mio. Euro. Weiterhin finanzierte der Freistaat Sanierungsleistungen im Werksgelände des ehemaligen Teerverarbeitungswerks mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Dieser Mitteleinsatz betrug rund 30 Mio. Euro. Die Ausgaben für Sanierungsleistungen beliefen sich demnach auf rund 134,5 Mio. Euro. Sie übersteigen die geplanten Ausgaben der Vertragspartner (84 Mio. Euro in 1999) um 50,5 Mio. Euro, ohne dass es zu einer umfassenden Sanierung gekommen ist. Denn weitere Maßnahmen und finanzielle Lasten sind absehbar.

Ein aktuelles Gutachten des Thüringer Umweltministeriums beziffert den maximalen Kostenrahmen künftiger Maßnahmen auf 35 Mio. Euro (netto). Aus Sicht des Rechnungshofs berücksichtigt diese Betrachtung nicht alle eventuell erforderlichen Maßnahmen. Zudem geht die Schätzung künftiger Ausgaben in Rositz teilweise von gleich bleibenden Rahmenbedingungen in der Zukunft aus. Diese können sich jedoch in unvorhergesehener Weise ändern. Aus Sicht des Rechnungshofs können unter diesen Umständen weder der Sanierungs- noch der Finanzbedarf abschließend sicher eingeschätzt werden.

Der Freistaat Thüringen wird über Jahrzehnte mit der Bewältigung von Altlasten und von Bergbaufolgelasten befasst sein. Daher ist die jetzige Organisationsstruktur des Sondervermögens hinsichtlich ihrer effizienten Möglichkeiten zur Aufgabenbewältigung zu überprüfen. Die organisatorischen Defizite in der Vergangenheit – insbesondere die Zersplitterung von Zuständigkeiten auf eine Vielzahl von Behörden und Akteuren – legen beispielsweise die Prüfung einer Anstaltslösung nahe.

Der Thüringer Rechnungshof spricht sich dafür aus, auch die Risikoausgaben transparent gegenüber dem Haushaltssouverän darzustellen und in die Verhandlungen mit der Bundesrepublik einzubeziehen. Er unterstützt das Anliegen des Freistaats, die noch anstehenden Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung von Altlasten als gesamtstaatliche Aufgabe zu verstehen.